

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leerespaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

## Verbrauchernöte und Valuta.

V.

Für die allgemeine Vermögensabgabe empfehle ich folgende Richtlinien:

1. Am 2. Oktober 1922 geht die Hälfte allen inländischen Vermögens in das Eigentum des Deutschen Reiches über.

Die Abgabe der Hälfte mag hoch erscheinen; sie ist jedoch nötig, um die Reichsfinanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Wird aber dieses Ziel durch die Abgabe erreicht, so trifft sie den einzelnen trotz ihrer Höhe vielleicht nicht härter als eine kleine Abgabe. Denn die Gesundung der Reichsfinanzen würde unmittelbar eine Erhöhung des Wertes der Mark bewirken und einen Abbau der Preise im Gefolge haben. Dem einzelnen bliebe zwar weniger, aber besseres Geld.

Die gleichmäßige Abgabe der Hälfte von allen Vermögen mag auf den ersten Blick ungerecht erscheinen, aber tatsächlich ist ja die Größe des Vermögens nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die steuerliche Leistungsfähigkeit. Die kleinen Vermögen insbesondere sind für die Lebenshaltung meist ohne Belang, während die Besitzer mittlerer Vermögen wohl am schwersten unter einer solchen Vermögensabgabe zu leiden hätten. Eine Progression wäre daher nicht am Platze. Um aber alle Härten zu vermeiden, habe ich in dem Gesetzentwurf, den ich in meiner Schrift „Ein Ausweg“ veröffentlicht habe, und auf den ich für Einzelheiten verweisen möchte, eine Bestimmung aufgenommen, wonach das Reich den Besitzern festverzinslicher Werte unter gewissen Voraussetzungen ihre bisherige Rente unverkürzt bis an ihr Lebensende zahlen soll, wenn sie alsbald die ganzen Werte und nicht nur die Hälfte an das Reich abtreten.

2. Jeder Besitzer von Banknoten, Kassenscheinen, Reichsanleihen, Reichsschatzanweisungen hat diese Werte in der Zeit vom 2. bis 28. Oktober 1922 bei einer amtlichen Umtauschstelle einzureichen. Er erhält die Hälfte des Nennwertes in neuen Stücken zurück. Das alte Papiergeld gilt vom 2. Oktober 1922 an nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel; auch werden von diesem Tage an alte Zinsscheine nicht mehr eingelöst.

Jeder Besitzer von Anleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie von Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Aktien und Kupon inländischer Unternehmungen hat diese Werte nebst Zinsbogen beziehungsweise Dividendenbogen in der Zeit vom 2. bis 28. Oktober 1922 bei einer amtlichen Abstempelungsstelle einzureichen. Er erhält dann die abgestempelten, auf die Hälfte des bisherigen Nennwertes herabgesetzten Stücke mit neuen, ebenfalls auf die Hälfte des bisherigen Wertes herabgesetzten Zins- beziehungsweise Dividendenbogen, während das Reich Doppelstücke zurückbehält. Die alten Zins- beziehungsweise Dividendencheine werden nicht mehr eingelöst.

Den Besitzern von Sparkassenguthaben und Bankguthaben wird die Hälfte ihrer Guthaben bis 2. Oktober 1922 gestrichen.

Die Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften haben den Endwert der am 2. Oktober 1922 laufenden Versicherungen um die Hälfte ihres „Zeitwertes“ vom 2. Oktober 1922 zu kürzen und die Hälfte der Prämienreserve an das Reich abzuführen.

Die Hälfte aller Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden ist an das Reich bis 2. Oktober 1922 abzutreten. Das Reich wird Besitzer von Teilhypotheken usw., die mit den Stammhypotheken gleichen Rang haben.

Diese Form der Abgabe hätte vor allen bisherigen Steuern den Vorzug, daß die Erhebung sehr leicht und billig wäre. Der Fiskus brauchte den Abgabepflichtigen nicht zu suchen, er läute von selbst; denn wenn er sein Geld und seine Wertpapiere nicht rechtzeitig zum Amtsgeld beziehungsweise zur

Abstempelung einreicht, verliert er nicht nur die Hälfte, sondern das Ganze. Die Abgabe vom Kapitalvermögen würde also erhoben, ohne die Steuermoral des Abgabepflichtigen in Anspruch zu nehmen. Besonders einfach wäre die Abgabe von den Schuldbuchforderungen, Sparguthaben, Bankguthaben, Lebensversicherungen, Hypotheken usw. Hier brauchte der Abgabepflichtige selbst überhaupt nichts zu tun: die Schuldbuchverwaltungen, Sparkassen und Banken ermäßigen von sich aus sämtliche Konten auf den halben Wert; die Versicherungsgesellschaften kürzen den Endwert der laufenden Versicherungen um die Hälfte ihres „Zeitwertes“; die Grundbuchämter bilden zugunsten des Reiches Teilhypotheken.

3. Jeder Eigentümer inländischen unbeweglichen Vermögens hat den Wert dieses Vermögens selbst einzuschätzen und dem zuständigen Finanzamt bis zum 1. Oktober 1922 anzugeben.

Auf jedes inländische unbewegliche Vermögen wird zugunsten des Reiches an erster Stelle eine Grundschuld in Höhe der Hälfte des von dem Eigentümer angegebenen Wertes (abzüglich der hypothekarischen Belastung vom 1. Oktober 1922) eingetragen.

Der Zinsfuß der Grundschuld wird alljährlich festgesetzt. Für das Jahr vom 1. Oktober 1922 bis zum 30. September 1923 beträgt er 5%. Für die späteren Jahre wird er jeweils vor dem 1. Juli unter Berücksichtigung der inneren Kaufkraft der Mark durch Gesetz bestimmt.

Das Reich ist bis zum 30. September 1922 berechtigt, inländische unbewegliche Vermögen zu dem Zwanzigfachen der Jahreszinsen der Grundschuld zuzüglich eines Aufschlages von 20% zu übernehmen. Hat jedoch der Eigentümer sein inländisches unbewegliches Vermögen mindestens zu dem zehnfachen Betrag des bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer im Steuerbescheide festgesetzten Wertes eingeschätzt oder übt das Reich sein Uebernahmerecht nicht bis zum 30. September 1923 aus, so hat es vor Ausübung dieses Rechtes dem Abgabepflichtigen von dieser Absicht Kenntnis zu geben und ihm anheimzustellen, binnen 4 Wochen seine Einschätzung um mindestens 20% zu erhöhen. Nimmt der Abgabepflichtige die Erhöhung nicht vor, so hat das Reich das Vermögen zu dem Zwanzigfachen der Jahreszinsen der Grundschuld zuzüglich 20% zu übernehmen. Nimmt jedoch der Abgabepflichtige die Erhöhung vor, so wird zugunsten des Reiches eine weitere Grundschuld in Höhe der Hälfte des Mehrbetrages eingetragen. Die neue Schätzung hat dann für das Uebernahmerecht des Reiches die gleiche Bedeutung, wie wenn sie bis zum 1. Oktober 1922 abgegeben worden wäre.

Eine Veranlagung der Immobilien durch die Finanzämter würde Jahre erfordern und bei der Steuerfurch unserer Landwirte niemals zu befriedigenden Ergebnissen führen. Jeder Immobilieneigentümer soll daher sein unbewegliches Vermögen selbst einschätzen. Um nun aber das Reich vor allzu niedrigen Einschätzungen zu schützen, erhält es das Recht, die Immobilien zu dem von dem Eigentümer angegebenen Betrag abzüglich der Grundschuld und zuzüglich eines Aufschlages von 20% zu übernehmen. Von diesem Recht darf es im ersten Jahre im allgemeinen ohne Warnung, in den folgenden 9 Jahren nur nach Weigerung des Eigentümers seine Schätzung um mindestens 20% zu erhöhen, Gebrauch machen. (Selbstverständlich ändert sich der Uebernahmepreis entsprechend den Änderungen im Zinsfuß.)

Ein Beispiel möge dies erläutern: Schätzt ein Eigentümer den Wert seines Grundstückes mit 400 000 Mk. ein, so wird eine Grundschuld von 200 000 Mk. eingetragen. Das Reich hat dann ein Jahr lang das Recht, das Grundstück ohne weiteres zu 200 000 Mk. + 20% = 240 000 Mk. zu übernehmen. Nach dem 30. September 1923 muß es dem Eigentümer zuvor Gelegenheit geben, seine Einschätzung um mindestens 20% zu erhöhen. Tut er es nicht, so muß das Reich das Grundstück zu 240 000 Mk. übernehmen. Erhöht er seine

Schätzung beispielsweise auf 500 000 Mk., so wird eine neue Grundschuld in Höhe von 50 000 Mk. zugunsten des Reiches eingetragen, und das Reich darf das Grundstück nunmehr zu 250 000 Mk. + 20% = 300 000 Mk. übernehmen, und zwar auch erst, nachdem es dem Eigentümer erfolglos anheimgestellt hat, seine Schätzung abermals um mindestens 20% zu erhöhen.

Wenn nun der Zinsfuß der Grundschuld unveränderlich wäre, würde das Reich bei sinkendem Markwert unverhältnismäßig niedrige, bei steigendem Markwert unverhältnismäßig hohe Erträge aus der Grundschuld erzielen. Der Ausweg, den Zinsfuß beizubehalten und die Grundschuld selbst jeweils zu ändern, empfiehlt sich nicht, weil die dann erforderlichen Änderungen im Grundbuch sehr mühselig wären und eine im Kapitalbetrag wechselnde Belastung den Grundstücksmarkt usw. schwer erschüttern würde. Im übrigen könnte man sehr wohl daran denken, die Grundschuldbzinsen auf Antrag des Eigentümers ganz oder teilweise in natura zahlen zu lassen.

4. Wer als Landwirt, Gewerbetreibender oder in anderer Form eine selbständige gewinnbringende Beschäftigung ausübt, hat die Hälfte seines Betriebsvermögens — soweit es nicht schon unter die vorangehenden Bestimmungen fällt — an das Reich abzutreten.

Will der Eigentümer den Besitzanteil des Reiches nicht sofort in Geld oder Geldwert ablösen, so wird der Anteil des Reiches in ein bei dem zustehenden Amtsgericht zu führendes Betriebslastenregister eingetragen. Er ist mit 5 1/2% zu verzinsen und mit mindestens 4 1/2% jährlich zu tilgen.

Juristische Personen sind von dieser Abgabe vom Betriebsvermögen wie überhaupt von der ganzen Vermögensabgabe befreit, sofern ihr Grund- oder Stammkapital oder ähnliches infolge Abgabe von Aktien, Kupon und ähnliches zur Hälfte an das Reich übergeht.

Die Aktiengesellschaften usw. werden freigestellt, weil das Reich durch Uebernahme der Hälfte der Aktien usw. ohnehin in den Besitz der Hälfte des Vermögens der betreffenden Körperschaften gelangt. Diese Freistellung erhöht naturgemäß die Konkurrenzfähigkeit der Aktiengesellschaften, weil sie ihren Betrieb im alten Umfange fortführen können, während das Betriebskapital der übrigen Unternehmungen um die Hälfte verkleinert wird. Indes bliebe es ja den Besitzern von andern Betrieben unbenommen, ihr Unternehmen in eine Aktiengesellschaft oder ähnliches umzuwandeln und das Reich dann durch Abtretung der Hälfte der Aktien oder Anteile abzufinden. Eine solche Umwandlung zum mindesten aller Industrie-, Handels- und Verkehrsbetriebe, die mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigen oder ein Anlagekapital von mehr als einer Million Mark haben, wäre ohnehin aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen erwünscht. Es wäre daher überhaupt zu erwägen, ob nicht für solche Betriebe die Pflicht zur Körperschaftsbildung durch Reichsgesetz eingeführt werden sollte.

VI.

Durch eine solche Vermögensabgabe würden die jährlichen Ausgaben des Reiches infolge der Verringerung des Schuldzinsendienstes unmittelbar um mindestens 12 Milliarden Mark sinken und seine jährlichen Einnahmen unmittelbar um etwa 50 Milliarden Mark steigen. Tatsächlich wären aber die Wirkungen auf die öffentlichen Finanzen noch viel weiterreichend. Mit Hilfe der Vermögensabgabe könnte ja die innere Schuld des Reiches alsbald auf den volkswirtschaftlich zweckmäßigen Stand verringert werden. Damit wäre unsere Inflation mit einem Schlage beseitigt. Das würde eine Erhöhung des Wertes der Mark im Inland und im Ausland bewirken und einen Abbau der Preise im Gefolge haben, der die Not der Verbraucher zwar nicht beheben — das ist in dem verarmten Deutschland unmöglich —, jedoch auf das denkbar geringste Maß zurückführen würde. Den größten Vorteil davon aber hätte das Reich. Denn das



Erliegen der Markt würde die Ausgaben des Reiches jenseit, ohne daß seine jetzt ungeheuren Schulden in besserem Gelde gezahlt zu werden bräuchten, da ja durch die Vermögensabgabe selbst die Schulden auf einen kleinen Bruchteil vermindert werden könnten. Allerdings würde das Reich gewisse Einnahmeausfälle dadurch erleiden, daß nach der Einführung der Vermögensabgabe viele andere Steuern weniger ergiebig fließen würden. Hier müßte Ersatz geschaffen werden. Ich denke da insbesondere an die Einführung eines Erbrechts des Reiches, etwa in der Weise, daß der Fiskus gesetzlicher Erbe würde, wenn keine Abstammlinge, Eltern, Geschwister oder Ehegatten vorhanden sind, und daß im übrigen der Ehegatte unbedrängt, Abstammlinge, Eltern und Geschwister aber höchstens je 5000 Goldmark erben dürften, während der Heberischuß — auf Wunsch der Erben in Form eines Nießgenusses — an das Reich überzugehen hätte.

Nach Durchführung einer solchen Finanzreform könnten wir auch allen billigen Ansprüchen der Entente auf Reparationen genügen. Das Reich sollte dann einfach der Entente aus seinen Beständen ein Viertel der Aktien, Kuxe usw. sämtlicher inländischen Gesellschaften und die Hälfte der durch die Vermögensabgabe zu seinen Gunsten eingetragenen Grundschulden anbieten. Dafür müßte die Entente auf alle weiteren Reparationsleistungen verzichten. Das wäre eine für beide Parteien annehmbare Lösung. Die Entente würde auf diese Weise alsbald in den Besitz großer Sachwerte gelangen, die sie entweder auf den internationalen Märkten verkaufen oder zur Erzielung einer dauernden, dem Wohlstand Deutschlands sich anpassenden Rente behalten könnte. Deutschland aber könnte eine solche, immerhin begrenzte Heberfremdung in Kauf nehmen, wenn es damit eine endgültige Regelung der Reparationsfrage erreichen würde.

Gegen die Durchführung eines solchen inneren und äußeren Finanzprogramms werden sich unsere Landwirte, unsere Industriellen, unsere Kaufleute mit allen Mitteln wehren. Wer dafür eintritt, wird von ihnen als Feind betrachtet. Die deutsche Wirtschaft, als Feind des Vaterlandes gebrandmarkt werden. Die Verbraucher aber sollten sich dadurch nicht beirren lassen. Ich wenigstens sehe keinen andern Weg zur Entlastung der Markt, zur Gesundung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Finanzen, zur Rettung der Verbraucher.

**Zur Reichskonferenz der Badmeister.**

Quelle: Bericht über die Hand, sein mündelndem Herrschender Vertrauen. (Das Schillers' Zeit.)

Man hat es kommen sehen, daß eines Tages der Unwille der in den Genossenschaftsbürokraten angestellten Badmeister auf das Haupt des Verbandsvorstandes niederprasselt. Ob mit Recht oder nicht, ist nicht schwer zu entscheiden.

Wohl ist es bekannt, daß der Verbandsvorstand lange Jahre bemüht war, einen Tarif für die Badmeister zu bringen. Nicht weniger bekannt ist es auch, daß dies Streben immer wieder an dem von Hamburg aus den Genossenschaftsvereinen diktierten Widerstand scheiterte. Ob mit diesen Bemühungen aber alle gangbaren Wege erschöpft waren, bleibt dahingestellt.

Eins ist sicher — der Verdruß in den Kollegentreifen ist sehr groß, und mit Recht; denn so mancher von ihnen kann ein Liedchen singen, wie er um sein bißchen Gehalt kämpfen mußte. Und die Stellung so vieler Kollegen war es in die neuere Zeit hinein eine unwürdige, da sie teilweise schlechter entlohnt waren als die Bäder und Schwimmbäder. Jünglinge mußten sie mit sich spielen lassen; denn einmal waren sie bei Zusammenkünften bei den Bädern, so andermal bei den Angehörigen eingruppiert, wie es dem Arbeitgeber gerade paßte. Alles das, was uns nicht wie jedem andern Arbeiter ein Tarif zur Seite stand, woran wir einen Anhalt finden konnten.

Es soll aber auch nicht ungesagt bleiben, daß ein erheblicher Teil Schuld uns Badmeister selber trifft. Wir aller Energie und Deutlichkeit müßten wir einen ergiebigen Zusammenhang, eine Arbeitsgemeinschaft erzeugen, Gedanken austauschen, gemeinsam manövrieren und für unsere Interessen kämpfen. Unsere Arbeitgeber hatten dann ein gewisses Gefühl vor sich und mußten mit dem rechnen. So aber kämpfte jeder für sich allein, einer mußte dann erdenklich nachgeben, und das nützte unsere Arbeitgeber für sich aus. Und, das noch dazu, dem Hauptverband wäre es nicht schwer und erquicklicher zum Bewußtsein gekommen, daß für uns mal was getan werden mußte.

Und nun sehen wir gerade unser Ziel in der Gründung einer Reichskonferenz und warten nur ab, was sie uns bringen wird.

Und nun zu den Verhandlungen auf der Konferenz selbst.

Ich möchte vornehmlich das unterfragen, was Kollege Leuzmann sagte. Denn letzten wir unserem Verband der Räder und werden dem Badmeisterverband bei, so kann der Reichstag von Regens in die Linie kommen. Die typischen Erfahrungen und Eigenheiten müßten sich dann nicht mehr wiederholen, es ist zu eigen machen, und da die Zeit drängt, können das gewaltige Schätze gemacht werden, die auszuheben, sich unsere Arbeitgeber selber nicht erlauben lassen werden. Daß die Reichskonferenz der Kollegen beim Reichstag sein, wenn nicht bloß alle Abhängigkeit, sondern durch auch die volle Förderung in sich, hat in Zukunft unsere Interessen nachdrücklicher zu vertreten. Ich begrüße das Reklamieren der Abhängigkeit, und Gehörlos sagte richtig, das Abrechen des Reichstages vergrößere die ganze Sache. Ich bin überzeugt, werden das ganze und maßvolle Gehörlos der Reichskonferenz wäre sicher angebracht, und ich hoffe, daß man sich dann genügend dem Regens verhalten hat.

Referat, Bismarckstr. 11, Hamburg.

**Die Reichskonferenz der Badmeister**

war zu ihrer ersten Sitzung am 20. August in Hamburg zusammengetreten und hat in stundenlangem, ernstem Beratung zu den besonderen organisatorischen Fragen dieser Sparte Stellung genommen. Man gab zunächst der Befriedigung über die Beschlüsse der Leipziger Badmeisterkonferenz nachmalig Ausdruck; der dort bekundete feste Wille, innerhalb der angestammten Organisation die eigenen Interessen jetzt mit allem Nachdruck zu vertreten, wird von der Reichskonferenzleitung in jeder Weise befolgt werden. Sie erwartet jedoch, daß unannehmlich auch die wenigen, die in der letzten Zeit sich einer andern Organisation zugewendet haben, einsehen, daß jede Abspaltung nur zum Schaden aller Badmeister ausfallen kann und daß diese Kollegen deshalb jetzt die notwendigen Folgerungen ziehen. In der Tariffrage wurde beibehalten, die vor kurzem eingereichten Forderungen angeht, die bedeutend verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse abzuändern; sie wurden in ihrem Aufbau und in der Höhe umgearbeitet. Vom Verbandsvorstand wird erwartet, daß er unter allen Umständen sich von den Genossenschaftsleitungen nicht zurückweisen läßt, sondern gegebenenfalls alle geeigneten Mittel einsetzt, um endlich auch für die Badmeister ein festes, arbeitsrechtlich geregeltes Arbeitsverhältnis zu schaffen.

**Mitgliederstand im Juli.**

Die Mitgliederzahl hat auch im Monat Juli eine erfreuliche Zunahme erfahren. Ende Juni zählten wir 42 818 männliche, 43 580 weibliche, zusammen 86 398 Mitglieder, während wir den Monat Juli mit 42 937 männlichen, 44 056 weiblichen, zusammen 86 993 Mitgliedern abschließen konnten. Es hat sich also die Zahl der männlichen Mitglieder um 119, die Zahl der weiblichen Mitglieder um 476 erhöht. Die Gesamtzunahme beträgt im Juli 595.

Nachstehend die Zusammenstellung der Mitglieder nach den einzelnen Landesteilen:

Landesteil	Mitgliederstand Juni	Mitgliederstand Juli	+ Mehr	- Weniger	Arbeitslose Mitglieder
<b>Ost- und Westpreußen,</b>					
Kommern .....	2 239	2 244	+	5	96
Berlin und Brandenburg .....	13 342	13 153	-	189	791
Posen und Schlesien .....	3 830	3 928	+	98	219
Provinz Sachsen und Anhalt	7 754	7 707	-	47	160
Schleswig-Holst., beide Med-					
lenburg, Lübeck, Hamburg	8 822	8 919	+	97	225
Hannover, Oldenburg, Braun-					
schweig, Bremen .....	5 660	5 904	+	244	72
Westfalen, beide Lippe .....	5 470	5 531	+	61	180
Rheinprovinz und Vorkriegs-	6 346	6 647	+	301	119
Westfalen, Westfalen, Bal-	4 661	4 617	-	44	83
den .....	6 957	6 904	-	53	492
Bayern .....	14 957	14 852	-	105	271
Freistaat Sachsen .....					
Württemberg, Baden, Hohen-					
zollern .....	4 704	4 886	+	182	147
Freistaat Thüringen .....	1 656	1 701	+	45	29
<b>Insgesamt .....</b>	<b>86 398</b>	<b>86 993</b>	<b>+</b>	<b>595</b>	<b>2834</b>

Innerhalb der Verbandsbezirke stellt sich die Mitgliederbewegung im Juli folgendermaßen: Es haben ein Plus: Bezirk Danzig 5, Breslau 100, Magdeburg 98, Hannover 158, Hamburg 116, Bremen 31, Dresden 35, Bielefeld 79, Eisenfeld 171, Köln 129, Mannheim 170, Stuttgart 2. Dieser Zunahme von insgesamt 1124 Mitgliedern gegenüber haben ein Minus: Götting 8, Berlin 183, Kiel 11, Leipzig 139, Chemnitz 1, Halle 100, Frankfurt a. M. 23, Wiesbaden 21, Nürnberg 43, zusammen 529. Demnach beträgt die Zunahme 595 Mitglieder. Die Bezirke Erfurt, München und die Einzelzahler sind in der Mitgliederzahl unverändert geblieben.

**Die Kunst im Arbeiterheim.**

Wie in unermüdlichem Kampfe die Kämpfer der deutschen Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet immer unüberwindliche Hindernisse zur Erringung sozialer und ökonomischer Freiheiten der Volksmassen aus dem Weg räumen, so hat der geistig regsamste Teil der Arbeiterklasse mit nie verjagender Kraft daran gearbeitet, auch in kultureller Hinsicht den Massen den Weg zu bahnen. So erschlossen die Volkshäuser in Berlin, Wien und anderen Plätzen der Arbeiterklasse das Theater. Die Bildungsausschüsse der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung, die ihre Wirksamkeit bald über das gesamte Gebiet der Kunst ausbreiteten, haben der Arbeiterklasse neben guten Kurabenden und klugen Konzerten in Bücher- und Vortragsveranstaltungen Literatur und Heimkulturbildung vor gewähltem Gesicht. All diesen Bestrebungen stellen nun die vier großen Gewerkschaften der großstädtischen Industrie als neues Glied, als weitere Stufe des Aufstiegs der Arbeiterklasse zu eigenem Kulturbewußtsein den Volkskulturbund „Das Bild“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Gesellschaftsform Berlin-Mariendorf, Kurfürstendamm 19, zur Seite. Der Zweck der Genossenschaft ist jahresgemäß: „Die Herausgabe aus der Reichs-Originalgetreue wiedergebenden bildender und ergreifender Kunst der Vergangenheit und Gegenwart“. Bisher sind drei Drucks erschienen: „Das Ballongemälde“ von Adolf Menzel, „Der Kohlenkeller“ und „Ideale Landschaft“ von Richard Schulz. Weitere Werke sind in Vorbereitung. Der Preis der Originalgetreue Bilder (46 x 56, 56 x 62, 66 x 66 cm) beträgt 60 M für das Blatt. Die Bildungsausschüsse, die Verlagsanstalten und Buchhandlungen der linken sozialdemokratischen Parteien, der Volkshäuser, der Gewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, der Deutschen Holzarbeiter u. i. i. in Berlin, Leipzig, Magdeburg, Breslau und anderen Städten haben sich der Genossenschaft angeschlossen bzw. ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucks zur Verfügung gestellt. Gewerkschaftskartelle, Vereinigungen usw., die sich für den Vertrieb der Bilder interessieren, wollen sich an die obengenannte Geschäftsstelle der Genossenschaft wenden, die sofort jede Auskunft erteilt.

Durch die Ausstattung eines jeden Schwimmers ist ein Preis möglich gemacht, der es dem Arbeiter, Angestellten und

minderbesoldeten Beamten gestattet, die Bilder als Wandgemälde in geeigneter Rahmung, wie zur Sammlung in Wappenstein zu erwerben und den Kulturabfall des wilhelminischen Zeitalters, den beschämenden Schund, der leider noch immer die Wände der Arbeiterwohnungen bedeckt und die Schränke belastet, zu verbannen. Wird das Unternehmen auf solche Weise wirtschaftlich der Lage der Arbeiterklasse angepaßt, so soll es kulturell dem Bedürfnis unserer Genossen entsprechend gestaltet werden durch eine proletarischen Empfinden gemäße Auswahl der Werke.

Wir begrüßen freudig diese Kulturjagd des Proletariats. Der Weg, den die Genossen gehen, die hier zur Tat geschritten sind, wird nicht ohne Dornen sein. Das Unternehmen wird gegen die Mißgunst der kapitalistischen Herren des Kunstmarktes, die den unlichstamen Konkurrenten nicht unbeschäftigt lassen werden, zu kämpfen haben. Aber eben darum muß sich die gesamte Arbeiterklasse auch hinter diese Organisation stellen. Auch sie ist ein Teil ihres Kampfes. Nicht ohne Zweck und Absicht haben die herrschenden bürgerlichen Klassen das Proletariat von aller Kultur ferngehalten. Feinere Gestaltung, reicheres Innenleben, starkes Kulturbewußtsein — alles Eigenschaften, die durch echtes Kunst-erleben gefördert werden — sind gleichfalls Vorbedingungen des Erfolges der Arbeiterklasse.

**Neue Gesetze über Wochenhilfe und Wochenfürsorge.**

Nach dem Gesetz über Wochenhilfe vom 9. Juni 1922 erhalten weibliche Krankenkassenmitglieder, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch versicherungspflichtig waren, als Wochenhilfe 1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich ist, 2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung von 250 M; findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten infolge der Schwangerschaftsbeschwerden 50 M zu zahlen, 3. ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 6 M täglich, für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, 4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 8 M täglich, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Für die Zeit, wo Wochenlohn gezahlt wird, hat die Wöchnerin keinen Anspruch auf Krankengeld. Stirbt die Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Die vorgenannten Leistungen sind Mindestleistungen. Darüber hinaus kann die Krankenkasse beschließen, Wochenlohn bis zu 13 Wochen und Stillgeld bis zu 26 Wochen zu zahlen. Weiter kann die Kasse solchen Schwangeren, die mindestens 6 Monate Mitglied sind, bei Arbeitsunfähigkeit infolge der Schwangerschaft ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtzahlung von 6 Wochen zubilligen.

Wenn die Krankenkasse freie Hebammenhilfe und freie Arznei gewährt, ermäßigt sich der Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 250 M auf 100 M. Wo nach Landesgesetz eine öffentlich-rechtliche Körperschaft den Hebammen die Gebühren auszahlt oder ein bestimmtes Mindesteinkommen gewährleistet, kann angeordnet werden, daß die Krankenkasse vor dem einmaligen Betrag zu den Kosten der Entbindung bis zu 150 M an diese Körperschaft statt an die Wöchnerin zu zahlen hat.

Wochenhilfe erhalten auch die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben. Voraussetzung ist, daß sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, nicht selbst als Versicherte Anspruch auf Wochenhilfe haben und die Versicherten (Ehemann, Vater) im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch einer Krankenkasse angehört haben. Als Wochenhilfe erhalten sie die gleichen Leistungen wie die versicherten Schwangeren und Wöchnerinnen, mit dem einen Unterschied, daß das Wochenlohn täglich 4,50 M und das Stillgeld täglich 8 M beträgt. Die Krankenkasse kann aber beschließen, Wochenlohn und Stillgeld je in Höhe des halben Krankengeldes der Versicherten zu zahlen. Die Familienwochenhilfe ist auch dann zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb 9 Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt. Die Töchter, Stief- und Pflegekinder müssen mit dem Versicherten bis zu seinem Tode in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Das Gesetz ist am 9. Juni in Kraft getreten. Für Entbindungsfälle, die vor dem 9. Juni 1922 eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach den neuen Bestimmungen zu zahlen.

Das Gesetz über Wochenfürsorge datiert gleichfalls vom 9. Juni. Die Wochenfürsorge wird aus den Mitteln des Reichs gewährt. Auf sie haben Anspruch minderbemittelte Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder ein Anrecht auf die Wochenhilfe der Krankenkassen noch an die Kriegswochenhilfe haben. Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn das steuerpflichtige Gesamteinkommen ihres Ehemannes oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes, in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 15 000 M nicht übersteigt hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 M. Die angenommene Einkommensgrenze ist so niedrig, daß wahrscheinlich nicht viele Wöchnerinnen in den Genuß der Wochenfürsorge kommen werden. Eine wesentliche Erhöhung der Einkommensgrenze halten wir für dringend notwendig. Als Wochenfürsorge werden im allgemeinen die gleichen Sachleistungen und Geldbeträge gewährt, die bei der Wochenhilfe als Mindestsätze in Frage kommen. Der Antrag auf Wochenfürsorge ist bei dem Versicherungsamt zu stellen. Die Auszahlung der Geldbeträge geschieht durch die allgemeine Ortskrankenkasse, in deren Bezirk die Wöchnerin gewöhnlich wohnt, und, wo eine solche nicht besteht, durch die Landkrankenkasse. Auch das Gesetz über Wochenfürsorge ist am 9. Juni in Kraft getreten.



# Konditoren

## Das Gebot der Stunde für alle Sektionen: Ueberall strenges Aufrechterhalten der Sonntagsruhe!

### Die Förderer des gelben Verbandes an der Arbeit.

Die Konditoren-Zwangsinnung für Solingen, Ohligs, Wald, Höhscheid, Leichlingen, Langenfeld und Opladen hat sich in einer Sitzung recht eingehend auch mit dem Magdeburger Gehilfenverband (wir werden ihn jetzt immer als „Hannoverer“ ansprechen müssen, da Herr Mayer ja seit einiger Zeit umgezogen ist) beschäftigt und ist zu der Erkenntnis gekommen, daß diese Gesellschaft es wert ist, unterstützt zu werden. Bedürftig ist sie es ja auch — also warum nicht? Es mit Geld? O nein, mindestens schreibt man so etwas nicht in die Blätter. Und es gibt auch ein viel besseres „Unter-die-Arme-greifen“. Der Bericht sagt es ganz genau: „Bezüglich des Magdeburger Gehilfenverbandes war die allgemeine Ansicht, diesen zu unterstützen. Es soll bei den Kollegen, die Gehilfen beschäftigen, angefragt werden, ob sie Interesse haben, sich mit Anschluß an den Magdeburger Gehilfenverband zu vereinigen.“ Das ist zwar schlechtes Deutsch, aber es kann damit gemeint sein, daß die Gehilfen gefragt werden wollen, ob diese sich dem gelben Vereine anschließen wollen. Auf diese Weise spart der Mayer natürlich Agitationskosten und er kann immer wieder mal mit neuen „Mittelpunkten“ aufwarten. Hoffentlich geben die Kollegen im dortigen Bezirk aber den Herren Meistern die Antwort, die diesen Herrschaften gebührt. Sie haben sich um ihre eigene Organisation zu kümmern, aber nicht um die der Arbeiterklasse.

Die Solinger-Ohliger Innung greift aber noch tiefer bei ihren Versuchen, den Gehilfenstand zu heben. Unter „Lehrlingswesen“ hat man dort beschlossen, daß beim Einstellen der Lehrlinge darauf Wert gelegt werden soll, möglichst solche aus besseren Kreisen zu nehmen. Wir würden vorschlagen, daß jeder einzustellende Lehrling den Nachweis zu führen hat, daß er später ein Mindestvermögen im Eigen nennen darf, das es ihm ermöglicht, als Gehilfe überhaupt keinen Lohn zu brauchen; denn dies ist letzten Endes der Wunsch der Herren.

### Der Hirsch-Dankersche Gewerbeverein

Der sich in erster Linie als eine Organisation der Konditoren bezeichnet, obgleich er gern die gesamte Lebensmittelindustrie organisiert, wenn man ihm nur irgendwelche Beachtung schenkt, ist nach wie vor auch für die Konditoren selbst ein völlig bedeutungsloses Gebilde. Dies beweist wieder die im Zentralorgan des Verbandes Deutscher Gewerbevereine, „Der Gewerbeverein“, veröffentlichte Gesamtabrechnung dieses Verbandes, in der die Bäcker und Konditoren mit folgendem im Vermögensbestand figurieren: Hauptkasse 4108 M., Lokalkassen 10312 M., Krankenkasse 3980,58 M. und Gesamtvermögen 58351,68 M. Ueber den Mitgliederstand wird im selben Blatte berichtet: 9 Zahlstellen mit 850 Mitgliedern. An Wochenbeiträgen wurden insgesamt einschließlich der Krankenkasse) eingenommen 37378 M. An Arbeitslosenunterstützung wurde in dieser Organisation zur wirksamen Vertretung der Berufsinteressen ausgezahlt das ganze Jahr 1657 M., dann noch 503,40 M. für Streikzuzüge. Für Bildungszwecke wandte man 50 M. an, für Agitation 3005,05 M. für Sitzungen usw. 104 M., für Verwaltungskosten 3452,91 M., für Zeitungen 3360,75 M., für Druckkosten 778 M., für Steuern 571 M. Unbegreiflich, daß es noch Kollegen gibt, die angesichts eines solchen Standes der Dinge dieser Organisationsform noch nachlaufen und die paar sauer verdienten Mark völlig unnütz zum Fenster hinauswerfen. Daß selbst beim besten Willen ein solcher „Verband“ nichts leisten kann, können nur völlig Erblindete nicht sehen.

### Aus den Sektionen.

Die Konditorgehilfenvereine Fürth und „Franken“, Nürnberg, haben sich zusammengeschlossen. Die Organisationszugehörigkeit bleibt selbstverständlich die bisherige, das heißt, die Mitglieder gehören unserm Zentralverbande an. Wir sind überzeugt, daß die Nürnberg-Fürther Kollegenchaft unter ihrer bewährten Führung auch fernerhin mit Eifer und großem Geschick ihre gewerkschaftlichen und beruflichen Interessen vertreten wird.

Der Durchschnittslohn für Konditoren in Berlin beträgt vom 1. August an 1983 M.

Lohnhöhung in Bremen. Vom 15. August an wurden die Löhne auf unserm Antrag von der Innungsverammlung um 300 M. erhöht, sie betragen jetzt 1600, 1600 und 1400 M.

Die neue Regelung der Löhne in Dresden sieht vom 1. August an folgende Löhne vor: 1650, 1600, 1300 und 1050 M. Vom 15. August an erhöhen sich alle Lohnsätze um weitere 50 M. pro Woche.

Neue Lohnvereinbarungen für Konditorgehilfen in Offen. Vom 4. August an betragen die Wochenlöhne 2150, 2000, 1800, 1650, 1500, 1400 und 1300 M.

Die Löhne für die Konditoreibetriebe in Dautzen betragen vom 16. August an: Für Meister (Betriebsleiter) 1600 M., für Gehilfen im vierten Gehilfenjahr und darüber 1500 M., im zweiten und dritten Gehilfenjahr 1250 M. und im ersten Gehilfenjahr 1050 M.

Schiedspruch in Hamburg. Der Schlichtungsausschuß fällt folgenden Spruch: Die Löhne für Konditoren betragen vom 16. August an in Klasse A, Geschäfte mit mehr als 2 Gehilfen, und in Klasse B, auch wenn weniger als 2 Gehilfen beschäftigt sind, wöchentlich 2200, 1920 und 1525 M.; in Klasse C, Geschäfte mit weniger als 2 Gehilfen 1980, 1750 und 1417 M.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Die Zahlstellen Cottbus und Hirschberg i. Schl. erhalten die Genehmigung, vom 3. September an einen Lokalzuschlag von 1 M. zu erheben. In beiden Zahlstellen muß der Gesamtbeitrag um 1 M. höher sein als der Grundbeitrag nach Verdienst.

Der Verbandsvorstand.

### Quittung.

Vom 13. bis 20. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Mai und Juni: Liegnitz 3390,10 M.
- Für Juni: Friedberg 184,80 M.
- Für Juli: Apolda 1953,60 M., Bernburg 928, Bonn 6797, Cassel 27 270,80, Cottbus 9070,40, Dessau 3816,20, Duisburg 12 995,40, Düsseldorf 31 546,20, Elberfeld 25 326,60, Friedberg 172, Guben 1550,40, Höschl 2657, Jena 1398,20, Landsberg 1778,60, Münster 1885,10, Offenbach 6235,60, Ocherleben 7420,80, Wismar 1106,60, Bremen 78 467, Delmenhorst 598,20, Nachen 9855,60, Achim 1522,40, Altenburg 3040,60, Annaberg 3876,20, Aschaffenburg 697,40, Aue 1675,90, Augsburg 8991,40, Bad Reichenhall 974,20, Bielefeld 64 765,80, Braunschweig 15 021, Bremerhaven 5293,80, Celle 12 672,20, Chemnitz 21 604,80, Crefeld 11 409,80, Danzig 22 588,40, Darmstadt 2091,40, Dortmund 18 679,20, Dresden 269 007,20, Essen 15 880, Göttingen 2533,80, Erfurt 9801, Flensburg 19 899,60, Frankfurt a. M. 84 334,60, Freiburg i. Br. 17 106,20, Gießen 2413, Görtlich 23 177,60, Grabow 1488,80, Halberstadt 3170, Hameln 1905,60, Hannover 79 624, Karlsruhe 5421,20, Kiel 21 988,60, Köln 87 868,80, Leisnig-Döbeln 6017,40, Löbau 2143,90, Magdeburg 71 452,40, Mannheim 57 834,20, Meissen 4386,20, Mühlhausen 1010,40, Mülheim 4814,20, Neumünster 592,30, Nürnberg 76 346, Olmütz 1000,60, Osnabrück 4775,30, Pirna 3065, Potsdam 6213,70, Reichenbach 6796,60, Rudolstadt 874,30, Saalfeld 18 075, Schmöln 875, Schwerin 5368,40, Solingen 16 104,80, Straßund 594,80, Striegau 404,80, Suhl 859,20, Tangermünde 31 006,80, Trier 2060, Ueiersen-Elmsborn 1704,80, Weißwasser 431, Zwickau 1506, Bautzen 1940,60, Frankfurt a. d. O. 1227,40, Lützenwalde 984,50, Lüdenscheid 704, Deynhausen 3620, Ratibor 18 742,40, Sagan 1392, Stendal 696,40, Stettin 34 235,60, Ulm 5456,60, Viersen 27 392, Wernigerode 22 813,90, Wiesbaden 24 409,40, Zella-Mehlis 839,40, Berlin 500 021,60, Brandenburg 4187,40, Eisenburg 2039, Hildesheim 4496, Malen 3884,40, Hof 6430,60, Jlmennau 1830,40, Köslin 1956, Lübeck 20 611,20, Plauen 13 504, Rosenheim 1200,80, Zeitz 26 427,60.

Für „Zechnit und Wirtschaftswesen“: Apolda 15 M., Bonn 142,50, Cottbus 21, Friedberg 1080, Guben 72,90, Münster 19,05, Offenbach 66, Wismar 12, Nachen 216, Annaberg 39,90, Aue 13,50, Augsburg 201, Braunschweig 43,20, Bremerhaven 82,65, Celle i. G. 41,85, Chemnitz 378,10, Crefeld 186,30, Darmstadt 12,15, Dresden 517,05, Göttingen 31,85, Flensburg 79,50, Görtlich 189, Grabow 23,50, Hannover 1248,30, Karlsruhe 72, Leisnig-Döbeln 69, Liegnitz 13,50, Magdeburg 94,50, Mannheim 176,85, Meissen 75,60, Mühlhausen 13,50, Mülheim 42,75, Neumünster 2,70, Nürnberg 34,20, Osnabrück 67,50, Potsdam 33,75, Reichenbach 39,90, Schmöln 45, Schwerin 71,25, Solingen 123, Straßund 1,35, Suhl i. Th. 9, Tangermünde 9,45, Trier 4,50, Weißwasser 18, Bautzen 21,60, Frankfurt a. d. O. 3, Ratibor 27, Stendal 17,10, Viersen 33,75, Wernigerode 39,15, Zella-Mehlis 32,40, Brandenburg 3, Eisenburg 10,80, Hof 336,25, Jlmennau 32,40, Köslin 48, Rosenheim 19,80, Zeitz 19,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Bernburg 14 M., Guben 15, Augsburg 49, Braunschweig 52, Essen 150, Flensburg 82, Meissen 30, Weißwasser 165.

Für Jahrbücher: Apolda 8 M., Cassel 160, Cottbus 8, Elberfeld 80, Friedberg 24, Achim 3, Chemnitz 164, Danzig 80, Darmstadt 24, Frankfurt a. M. 16, Grabow 16, Hannover 40, Liegnitz 8, Mannheim 37, Solingen 40, Suhl 8, Stendal 24, Viersen 32.

Mit der Hauptkasse restieren für Juli: Adorf, Bochum, Buer, Detmold, Emden, Freiburg i. S., Gelsenkirchen, Gleiwitz, Gotha, Großwald, Heilbronn, Herne i. W., Hirschberg i. Schl., Jngolstadt, Kaiserlautern, Liegnitz, Lößnitz, Mainz, Markredwitz, Minden, Oberhausen, Oiderburg, Pirmseer, Potsdam, Renscheid, Rendsburg, Rüttingen, Schölkau, Sonneberg, Spremberg i. d. L., Traunstein, Vegeack, Wigenhausen, Zittau, Delitzsch.

Für Juni-Juli: Lütitz, Werder.

Für Mai, Juni und Juli: Stargard, Wanne.

Seit April: Stolp.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Bayreuth, Elbing, Pögnitz.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Breslau, Herford, Stuttgart, Zwickau.

Der Hauptkassierer. J. S.: M. Langhann.

### Aus den Bezirken.

Freiburg i. Br. Alle Zuschriften, den Agitationsbezirk und die Zahlstelle betreffend, sind vorläufig zu richten an: G. Oleski in Fopp, Freiburg i. Br., Schwabenstr. 2, Fernruf 3528.

Dagen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Gustav Brechmer, Dagen, Lange Straße 87, gewählt.

Mainz. Das Verkehrslokal ist: Restaurant „Stadt Alm“, Bauerngasse 6.

Wurzen i. S. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Hermann Stahlmann, Bennewitz b. Wurzen. Zeulenroda (Neuß). Die Adresse des Vorsitzenden lautet: Max Sadeball, Zeulenroda (Neuß), August-Bebel-Straße 8, I.

### Sterbetafel.

Berlin. Karl Mauersberger, Konditor, 47 Jahre alt, gestorben am 6. August.

Dresden. Hedwig Härtwig, 19 Jahre alt.

Köln a. Rh. Wilhelm Reichenbach, Konditor, gestorben am 28. Juli an den Folgen einer Kriegsverletzung.

Mainz. Greta Jochem, 17 1/2 Jahre alt, gestorben am 3. August.

Nürnberg. Paulus Beck, Lebküchner, 62 Jahre alt. Loner Letsch, Vorarbeiterin, 74 Jahre alt. Kätha Lang, 23 Jahre alt.

Eure throm Andenken!

### Lohabewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

Der Schiedspruch in Nachen setzt die Löhne vom 16. August an wie folgt fest: Für Kleinbäckereien 2300, 2150, 2000 und 1850 M., für Großbetriebe 2300, 2150 und 2000 M.

Die Tariflöhne in Bremen betragen in den Innungsbetrieben vom 5. August an 1950, 1900 und 1655 M. neben der bisherigen Kinderzulage von 10 M., in den Großbetrieben 2010, 1960, 1910 und für Arbeiterinnen 1060 M.

Die Wochenlöhne in Cassel betragen vom 15. August an: In den Brotfabriken und für Schiefer in den Kleinbetrieben 1800 M., für die andern Gehilfen in den Kleinbetrieben 1710, 1320 und 1080 M., im Konsumverein 1815 M.

Die Lohnvereinbarung für den Stadt- und Landkreis Dören sieht vom 14. August an folgende Löhne vor: 1875, 1750, 1530, 1375 und 1275 M.

Die Lohnhöhung in Heidelberg beträgt vom 15. August an: Für erste, selbständigarbeitende und verheiratete Gehilfen 1925 M., für Teigmacher und Gehilfen über 20 Jahre 1845 M., für dritte und unter 20 Jahre alte Gehilfen 1650 M.

Die neue Lohnvereinbarung mit der Bäckereinnung Karlsruhe sieht vom 15. August an folgende Löhne vor: Erste, selbständigarbeitende und verheiratete Gehilfen 1850 M., Teigmacher und zweite Gehilfen 1790 M., Gehilfen unter 20 Jahren 1700 M. und im ersten halben Gehilfenjahr beim Lehrmeister 1650 M.

Die Wochenlöhne in Leipzig betragen vom 12. August an: In den Kleinbetrieben 1950, 1850 und 1750 M., in den Großbetrieben 2000 M.

Die Löhne in Offenbach wurden vom 16. August an auf 2250 M. für Schiefer, 2225 M. für Teigmacher, 2190 M. für Gehilfen über 19 Jahre und 1900 M. für Gehilfen unter 19 Jahren festgesetzt. In Betrieben, wo nur 1 Gehilfe beschäftigt ist: für über 19 Jahre alte Gehilfen 2225 M., für unter 19 Jahre alte Gehilfen 2190 M.

Neue Lohnvereinbarungen für Rheinland-Westfalen. Die Wochenlöhne betragen vom 12. August an in den Innungs- und Kleinbetrieben 2340, 2300, 2100, 2000 und 1730 M., in den Brotfabriken und Konsumvereinen 2340, 2310, 2300, 2050 und 1730 M.

Ergebnis der Lohnbewegungen im Bezirk Frankfurt a. M. im Bäcker- und Konditoreigewerbe im 2. Quartal d. J. Im Bezirk wurden insgesamt 26 Lohnbewegungen mit 1184 Betrieben in 70 Orten und 1579 beschäftigten Arbeitern und 513 Lehrlingen ohne Arbeits-einstellung durchgeführt. Neben einem Tarifabschluß (Bad Nauheim) erstreckten sich die Bewegungen auf Lohnhöhungen, Regelung des Abzuges für Kost und Logis und Zuschläge für eventuell vorkommende Ueberstunden. An Lohnhöhungen wurden insgesamt erreicht 480 552 M. oder auf den Kopf des einzelnen 304 M. pro Woche. Die Bewegungen im 3. Quartal werden ein entschieden anderes Bild zeigen.

Neuregelung der Löhne in Aschaffenburg. Die Löhne wurden zwischen Bäckereinnung, Magistrat und Fachauschuß festgesetzt; sie betragen für Bäcker- und Konditorgehilfen bis zu 18 Jahren 850 M., bis zu 20 Jahren 900 M., bis zu 22 Jahren 1050 M., über 22 Jahre ledige 1285 M. und verheiratete 1470 M. In Großbetrieben mit 5 und mehr Gehilfen je 50 M. mehr.

Die neuen Löhne in Döbeln betragen vom 15. August an: In den Kleinbetrieben 1600, 1500, 1400 und 1300 M., in Mühlenbäckereien und in Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen 1750, 1650, 1550 und 1450 M.

Die Dresdner Bäckerlöhne betragen vom 15. August an: In Innungsbetrieben mit 6 und mehr Gehilfen 1750, 1600, 1480, 1350 und 1200 M., in Betrieben unter 6 Gehilfen 1650, 1500, 1400, 1300 und 1150 M.; verheiratete Gehilfen, Werkmeister und Konditoren erhalten 80 M. pro Woche mehr. In den Brotfabriken 1525, 1500, 1475, 1450 und 1400 M.

Lohnänderungen im Agitationsbezirk Freiburg i. Br. Vom 14. August an betragen die Löhne in Freiburg 1670, 1550 und 1380 M., in Offenbach vom 16. August an 1300, 1290 und 1180 M. In Billingen i. Schwarzwald erhöhen sich die Löhne vom 16. August an um 550 M., in Lehr i. B. um 500 M.

Der Tarifnachtrag für die Amtshauptmannschaft Großenhain, Niesa und Rabenberg sieht vom 14. August an folgende Löhne vor: In Kleinbäckereien 1500, 1400, 1300 und 1200 M., in Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen und in



Mühlbäckereien oder in Betrieben, in denen die Tagesleistung pro Mann 2 dz und mehr beträgt, 1700, 1600, 1600 und 1400 M.

Die Tariflöhne in Hanau a. Main, Stadt und Land, betragen vom 16. August an: Für Schiefer 2250 M., für Teigmacher 2200 M., für Festgehilfen bis zu 19 Jahren 1925 M.

Die Löhne in Harburg wurden vom 12. August an um 82% M. erhöht; sie betragen nunmehr durchschnittlich 1975 M.

Die Löhne in Kassel betragen vom 16. August an: Für Ofenmacher und Gesellen über 24 Jahre 1150 M., für Gesellen von 20 bis 24 Jahren 1100 M., für Gesellen unter 20 Jahren 1050 M.

Aus gegnerischen Organisationen.

Als unangenehmer Umgang werden die Gelben offenbar jetzt auch von den Bäckermeisterlöhnen angesehen; letztere sind auf ihrer Tagung gelegentlich der Leipziger Ausstellung ziemlich deutlich von letzteren abgerückt. Es läßt sich allerdings noch nicht sagen, ob das Räuber nur aus tatsächlichen Gründen vorgeführt wurde; für diese Annahme kann man ins Feld führen, daß Müller, Berlin, als Ehrenobermeister bei seiner Begrüßung sagte, die Meisterlöhnebewegung müsse allen bestehen, da sie, wenn sie sich dem Bunde anschließen, diesen nur schädigen würde. Dies soll doch wohl heißen, daß es dann noch außen gar zu deutlich werden müßte, daß die Gelben keine Gewerkschaft sind, sondern nur in geringfügiger Abhängigkeit von ihren Meistern und deren Eöhnen das Exzentrik durchwandern. Aber manche der Führer in der Meisterlöhnebewegung sahen die Sache doch etwas anders auf und traten in ausgesprochenen Gegensatz zu den Gelben. So vor allem der jetzige Bäckermeister Ebersberg, Jülich i. R., der die Erklärung abgab, sie — die Bäckermeisterlöhne — könnten sich keiner der Kampfgewerkschaften in irgendeiner Weise nähern, aber sie müßten auch ihre Bildungsarbeit in jachlicher Beziehung allein betreiben. Der Meisterlöhne sei als der nächste dazu berufen, alle Fragen für das Handwerk allein zu lösen.

Ebersberg lehnte also die Gewerkschaften und die Gelben gleichmäßig ab. Darauf große Wut bei den Gelben, so daß der dritte Redner, Edermann, Hannover, kurz jagte: „Nachdem der Kollege Ebersberg in dieser Art und Weise es für gut hielt, seine Ausführungen gegen den Bund der Bäcker- und Konditoren zu richten, dem ich lange Jahre angehört habe und mit dem wir auch in unserem Zweigverband Nordwest angezogen arbeiten, lehne ich es grundsätzlich ab, auf diese bühnenmäßige Weise einzugehen, lehne es ferner ab, meinen Vortrag hier zu halten.“ Der Bericht im gelben Blatt bezieht sich auf dieses Kapitel mit den Worten: „Unter großer Anwesenheit schloß der Vorsitzende die unruhig verlaufene Tagung.“

Das hätten die Gelben allerdings von Leipzig nicht erwartet. Nun — keine Angst — wenn man sie braucht, wird man ihnen die gelbe Farbe wieder näher heran, und sie wird dann auch den Dienst nicht verweigern.

Internationales.

Ein Weltkongreß der Bäckerarbeiter.

Unsere Internationale Union gibt bekannt: Am 29. Mai fand in Wien eine Konferenz der der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie angeschlossenen Organisationen der Bäckerarbeiter statt, über die in Nummer 26 unseres Organs eingehend berichtet wurde, dort wurde unter anderem die Zentralstelle damit beauftragt, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Abschaffung der Nachtarbeit in den Ländern zu erreichen, wo sie noch besteht. Die der Union angeschlossenen Organisationen verpflichteten sich auf der Konferenz, alle Organisationen, die von sich aus nicht in der Lage sind, die wegen der Nachtarbeit entstehenden Kämpfe zu finanzieren zu können, zu unterstützen.

Die Konferenz hatte eine Klärung der gesamten Lage gebracht. Heute ist die Zentralstelle imstande, den angeschlossenen Organisationen über die in den verschiedenen Ländern herrschende Situation sofort Mitteilung zu machen. Der Reaktion konnte so ein Halt geboten werden. Bei diesem Zustand wird es jedoch nicht lange bleiben. Unsere Gegner rücken bereits zum Kampf. Anlässlich des deutschen Bäckermeister-Verbandstages, 3. bis 5. Juli, in Leipzig, wurde in einer Sonderberatung mit den ausländischen Gästen beschlossen, eine Internationale Vereinigung der Bäckermeister zu gründen. Der erste Kongreß soll noch während des Jahres 1922 abgehalten werden.

Kollegen! Was besagt diese internationale Gründung? Sie besagt die Kampflinie an die Arbeiterschaft. Um sich gegenseitig begründen zu können, werden keine internationalen Verbände ins Leben gerufen.

Besonders in Gefahr steht die heute in vielen Staaten gesetzlich eingeführte Tagesarbeit in den Bäckereien. Man durchgehe die Zeitungen der Bäckermeisterverbände aller Länder. Offen wird in diesen Zeitungen zur Milderung der bestehenden Gesetze aufgefordert. Jeder Krampf, der hinsichtlich der Verschlechterung der auf die Tagesarbeit bezüglichen Bestimmungen erreicht werden kann, wird mit der Aufmerksamkeit zur Nachahmung publiziert. Gelingt es, die 48-Stunden-Woche in einem Lande zu durchbrechen, dann erleben wir das gleiche Schauspiel.

In einem hundertjährigen Kampfe haben die Bäckerarbeiter aller Länder für die Befreiung der Nachtarbeit einen heldenmütigen Kampf geführt. Der Kampf hat schätzbare Resultate gebracht. Die Nachtarbeit ist in vielen Ländern beseitigt. Das Joch der Ausbeutung lastet zwar immer noch auf den Schultern der Arbeiter, was sie abschütteln vermochten war die beschwerliche Nachtarbeit.

Kollegen! Wir dürfen die Tagesarbeit nicht mehr preisgeben! Wir haben gegenüber dem lebenden Geschlecht wie den kommenden Geschlechtern die Pflicht,

das einmal Er kämpfte zu halten und für dessen Ausbau einzutreten. Niemals dürfen wir den Raub der Tagesarbeit zulassen!

Kollegen! In dem uns bevorstehenden Abwehrkampf sind die Kräfte ungleich verteilt. Dem einheitlichen Willen der Meisterschaft können wir nur mit Teilorganisationen entgegenzutreten. Die Internationale Union umfaßt nicht alle Bäckerarbeiterorganisationen; sie kann nicht im Auftrag der gesamten Bäckerarbeiterschaft handeln, weil sie die Absichten der nicht angeschlossenen Organisationen nicht kennt.

Das Gebot der Stunde drängt zu einheitlichem Handeln. Zur Erreichung dieses Zweckes hat die Exekutive der Internationalen Union beschlossen, einen Weltkongreß der Bäckerarbeiter einzuberufen. Sie fordert alle Organisationen, denen Bäckerarbeiter angehören sind, auf, den Weltkongreß der Bäckerarbeiter durch die Abordnung von Delegierten zu beschicken. Auf diesem Kongreß darf keine Organisation der Bäckerarbeiter, ob sie der Union angehört oder nicht, fehlen.

Anberaumt ist der Kongreß auf den 14. und 15. Oktober 1922. Als Ort des Kongresses wurde Köln am Rhein (Deutschland) bestimmt.

Die Bestimmung der Zahl der Delegierten bleibt jeder Organisation überlassen. Zeitlich mußte der Termin der Einberufung auf den Herbst verlegt werden, um auch den Organisationen der entfernteren Länder die Möglichkeit der Beschickung des Kongresses zu geben.

Als Hauptverhandlungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Bericht über die seit der Wiener Tagung unternommenen Schritte und über die inzwischen erzielten Resultate.
2. Berichterstattung der einzelnen Landesdelegierten über den Stand der Gesetzgebung in ihrem Lande.
3. Beschlussfassung über weiteres Vorgehen:
a) hinsichtlich des Kampfes gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit;
b) hinsichtlich des Kampfes zur Erreichung des gesetzlichen Verbotes für die Länder, in denen die Nachtarbeit noch nicht verboten ist.

Für die Organisationen, die noch nicht im Besitze der Broschüre: „Der Kampf um die Aufhebung der Nachtarbeit in den Bäckereien“ sind, haben wir einige Exemplare mit gleicher Post unter Drucksache abgehen lassen. Wir bitten die Organisationen, für die Verbreitung der Broschüre besorgt zu sein.

Zum Schluß bitten wir alle Organisationen noch einmal, in Anbetracht der Wichtigkeit des Weltkongresses die Delegierten möglichst bald zu bestimmen und uns die Namen zur Kenntnis zu bringen. Die Einladung zu dem Kongreß ist an die in der Beilage namentlich Aufgeführten ergangen. Sollten den Vorständen noch weitere Adressen bekannt sein, so bitten wir um baldige Benachrichtigung. Das Lokal wird den Vorständen in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

In der Erwartung, möglichst bald in den Besitz einer Antwort zu gelangen, verbleibt

mit den besten Kollegengrüßen
Für die Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie:
Jean Schifferstein.

Allgemeine Rundschau.

Alwin Gerlich †. Mit Alwin Gerlich ist einer der alten Kämpfer aus den Reihen der Arbeiterbewegung gestorben, dessen Wirken tief eingegraben ist in die Geschichtsbücher der deutschen Arbeiterbewegung. Am 14. März 1857 wurde er als erstes Proletarierkind in dem jüdischen Erzgebirgsdorf Rautenkranz geboren. Später entwandte ihn der Plauenische Kreis in den Reichstag, dem er 1894 bis 1898 und auch in den Jahren 1903 bis 1906 angehörte. Sein wichtigstes Tätigkeitsgebiet lag in der Verwaltung des Parteizentralrates im Zentralbrotlande der alten Partei, das er 26 Jahre lang verwaltete hat. Nachdem das Sozialistengesetz gefallen war, wurde er in Halle neben Nebel in den Parteizentralrat ernannt. Vorher war er als Mandant im Berliner Metallarbeiterverband tätig, dem er als gelernter Maschinenbauer angehörte. Mit Alwin Gerlich mit allen Jahren seines Herzens eng verknüpft mit dem Werden und Streben der deutschen Arbeiterbewegung, so fand er doch noch Wege genug, sich auf literarischem Gebiete zu betätigen. Viele Parteigenossen werden seine unter dem Pseudonym Ger erschienenen kleinen Romane kennen sein, von denen hier nur „Erwacht“ genannt sein soll. Wie das Leben aller Arbeiterfüßler, so war auch das Leben Alwin Gerlichs ausgefüllt von reicher Tätigkeit. Die Arbeiterklasse wird seiner immer gedenken.

Wilhelm Klein †. Am 3. August verstarb der langjährige Hauptkassierer des Zentralverbandes der Maschinen- und Feiler, Genosse Wilhelm Klein, am Schlaganfall im Alter von 66 Jahren. Er war eines der ältesten Mitglieder der Organisation. Schon im Jahre 1887 war er dem Hauptverband in Berlin bei und nahm hervorragenden Anteil daran, die Arbeiter zu einer Zentralorganisation zusammenzuführen. Bei der Gründung des Verbandes der Maschinen- und Feiler, die im Jahre 1892 erfolgte, war Klein tätig am Aufbau der Organisation tätig. 23 Jahre war Genosse Klein Kassierer der Hauptkasse. Im Sommer vorigen Jahres mußte er einer Nervenheilanstalt zugeführt werden; dort ist er auch vor wenigen Tagen gestorben.

Der Sozialdemokratische Partei gehörte Klein seit dem Jahre 1894 an. Auch dort hat er stets seinen Mann gehalten. Die Genossenschaftsbewegung konnte ihn zu einem eifrig tätigen Mitglied führen. Der Tod hat den Genossen Klein von einem körperlichen Leiden erlöst, das er sich durch die zermürbende Tätigkeit in der Arbeiterbewegung zugezogen hatte. Erte seinem Andenken!

Literarisches.

„Gerhart Hauptmann und das deutsche Volk“. Aus Anlaß des 60. Geburtstag des Dichters hat der frühere Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Konrad Haenschel unter diesem Titel ein Buch erscheinen lassen (Verlag: F. O. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3, Preis im Ganzleinen gebunden 150 M.). Konrad Haenschel stellt Gerhart Hauptmann in lebendigster Verbindung mit dem eine große Weltweite herausführenden deutschen Volk, er erschaut wirklich den mitten im Werdenprozess einer neuen Kulturperiode stehenden schöpferischen Dichter Hauptmann, Haenschel schreibt eben kein Ergänzungsblatt zu der bisherigen, dem glücklichen Wertschafts- und Sozialleben fernstehenden Literaturgeschichte, und das gelingt ihm trefflich. Er zeigt objektiv, wie in den Dramen Hauptmanns die Haupttypen unserer bewegten Zeit leben, wie in diesen die großen Probleme unserer gemaltigen Uebergangszeit flammen. Der ganze Zauber der deutschen Märchenwelt steigt aus den Schilderungen der Hauptmannschen Märchendramen auf. In diesen tauschen uns fester denn je die unvergänglichen Quellen deutscher Volksphantasie und deutschen Gefühllebens entgegen. Hier wird uns das Deutschland Hauptmanns vor allem offenbart. Hauptmann erscheint ferner als der „klassische Dichter des nur halb Verwussten“, der Dichter, der, wie nur wenige, den leisesten Schwingungen des Unterbewusstseins den anklingenden Neben- und Unter-Tönen des Seelenlebens nachgehen und wundervoll zum Ausdruck bringen kann.

Spätestens am 26. August ist der 35. Wochenbeitrag für 1922 (27. August bis 2. Septbr.) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Samstag, 27. August:
Dresden. Vorm. 9 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
Hauptversammlung. Im Restaurant „Zum Weiser“, Lange Straße.
Gautzsch. 3 Uhr im Café „Engel“.
Wanne. Vorm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königstraße.
Dienstag, 29. August:
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im Reichs-Restaurant, Taschenstr. 11.
Hof i. B. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Zum Fischer“, Bismarckstraße.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Kegelspiel“, Nordstr. 17.
Halle. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Hamburg-Harsh. (Konditoren.) 8 Uhr, im Restaurant „Frischhag“, Wentzstraße, Hamburg.
Mittwoch, 30. August:
Wann. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Dede Damm“, Hefengasse.
Wass. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“.
Görlitz. 8 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinz“, Miltzengraben 14.
Dormund. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Stadthaus“, Bismarckstr. 15.
Düren i. Rhld. 7 Uhr im Restaurant „Stadt Köln“, Kölnstraße.
Halle. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Hotel „Zur Post“, Poststraße.
Halle. 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Poststraße.
Halle. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Weststr. 49, 1. St.
Donnerstag, 31. August:
Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Rautenkranz“, Bräuerstr. 16.
Halle i. B. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, „Zum Adler“, Kölnstraße.
Halle. (Konditoren.) 8 Uhr im „Severändischen Hof“, Mühlgraben, Brauhaus.
Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Stecher“, Sophienstr. 11.
Dormund. 8. S. 8 Uhr im Gasthof „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 18.
Freitag, 1. September:
Brandenburg. (Bücherverleger.) 8 Uhr im Rest. „Ulrich“, Sad 12.
Wann. i. B. (Konditoren.) 8 Uhr im „Hilfskassenverein“.
Görlitz i. B. 8 Uhr im Restaurant „Zur guten Quelle“, Bismarckstr. 14.
Halle i. B. 8 Uhr im „Schützenhaus“.
Schwerin i. B. 8 Uhr bei Steinhäuser, Süderstr. 24.
Samstag, 2. September:
Wann. 7 Uhr im Gasthof „Zur goldenen Kugel“, Neuhofplatz.
Görlitz. 8 Uhr bei Hofmeister, „Deutsches Haus“.
Wann. 8 Uhr im Hotel „Zum Löwen“.
Görlitz i. B. 7 Uhr im Restaurant „Somborn-Rustsch“.
Sonntag, 3. September:
Halle. (Konditoren.) 8 Uhr im „Halleburger Hof“.
Wann. Vorm. 10 Uhr bei H. „Zum Stern“, An der Promenade.
Dormund. 8 Uhr im Restaurant „Stadthaus“, Bismarckstr. 15.
Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr bei H. „Söhle“, „Hilfskassenverein“, Kölnstr. 114.
Hilfskassenverein. Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Frischhag“, Bismarckstr. 17.
Halle. (Schüler.) 2 Uhr bei Wüchner, Bismarckstr. 14.
Eisenberg. 2 1/2 Uhr bei Steen, Schulstr. 44.
Halle. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Zum grünen Tal“.
Wann. Vorm. 10 Uhr im „Victoria-Hof“, Preussische Straße 20.
Halle. (Konditoren.) 8 Uhr im „Hilfskassenverein“, Hüttenbergstr. 44.
Dormund. 8 Uhr bei Sander.
Schwerin. Vorm. 10 Uhr bei Gaff, Gassen, Neumarkt.
Eisenberg. i. B. Vorm. 10 Uhr.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Savaria“, Am Viehmarkt.

Anzeigen

- Radsch.
Paulus Beck,
Lebshauer, 62 Jahre.
Loner Leusch,
Boradterstr. 74 Jahre.
Käthe Lang,
23 Jahre.
Wir werden unsern Mitgliedern ein dauerndes Andenken bewahren.
Hilfskassenverein.
Radsch.
Am 6. August starb unser langjähriges treues Mitglied, der bei der Firma „Garott“ beschäftigt gewesene Konditor Karl Mauersberger im 67. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Verwaltung Berlin.
Werbt neue Mitglieder!

Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs v. 1886
(Frauen- und Männerchor) M. d. K. S. Übungslokal: Gemeindehaus, Südftr. 15-17 (St. Georg). Übungsabende: Mittwoch, Frauenchor von 9 bis 10 1/2 Uhr, Männerchor von 7 1/2 bis 9 Uhr abends.
Chormeister: Theodor Strobel.

Großer Sommernachtsball
am Sonnabend, den 2. September, im Lokal „Forstthof“, Barmbeck (Inh.: J. Schumann)
Bewilligung: — Anfang 8 Uhr. — Eintritt 12 Mark. —
Alle Kolleginnen und Kollegen mit ihren Angehörigen laden freundlichst ein
Der Vorstand.